

Beschlussvorlage	Datum: 06.06.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt Gesundheitsamt Rechtsamt		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.06.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach den §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Mit den §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes vom 12. Juli 2010 sind die Aufgaben der Gewährung von Elterngeld einschließlich der Durchführung von Vor- und Rechtsmittelverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie die Aufgaben der Durchführung von Feststellungen im Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) mit den damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben des Erlasses von Widerspruchsbescheiden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Das Gesetz tritt insoweit am 1. Juli 2012 in Kraft.

Der derzeitige Vorbereitungsstand zur Aufgabenübernahme durch die Landkreise und kreisfreien Städte vom Landesamt für Gesundheit und Soziales kann eine flächendeckende reibungslose ordnungsgemäße kommunale Aufgabenerfüllung ab dem 1. Juli 2012 nicht

Teilhaushalt: 53
Produkt: 35102

Sonstige soziale Leistungen -
Schwerbehindertenrecht

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	Sachkosten		- 261.600		-261.600

Anlage/n:

Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales und den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien
Städte